

„Denkmalschutz sind wir. Es sind unsere besseren Werte. Darum ist Denkmalpflege kein Selbstzweck.“
(Rosemarie Pohlack, ehem. Landeskonservatorin Sachsens¹)

23. Forum Stadtgrün widmete sich der Zukunft der Gartendenkmäler

Gartendenkmäler sind Kulturgut, wertvolle und geschichtsträchtige Grünräume. Sie werden geliebt und geschätzt, sind touristische Ziele und mehr denn je Orte vielfältiger Veranstaltungen für jedermann. Der Aufwand, sie zu erhalten, ist immens. Vom Klimawandel und seinen Folgen geht eine existentielle Bedrohung der historischen Gartendenkmale aus.

Es war der Einstieg in das 23. Forum Stadtgrün, zu dem das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden gemeinsam mit der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Ende November 2019 eingeladen hatte.

Die Tagung sollte deshalb weniger ein Exkurs in die Historie verschiedener Gartendenkmäler sein, sondern vielmehr Gedanken, Beispiele und vor allem Lösungswege aufzeigen, die es ermöglichen, die historischen Anlagen auch in Zukunft zu erhalten.

Henrike Schwarz, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen,

gab zu Beginn einen Überblick über Geschichte, Grundsätze und Praxis der Gartendenkmalpflege. Sie stellte heraus, dass Gartenanlagen lebende Werke sind, die sich verändern, vergänglich sind und sich niemals selbst überlassen werden dürfen. Die Erhaltung der historischen Form ist das A und O der Gartendenkmalpflege. Es geht darum, die Anlagen zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln. Wesentliche Orientierung bietet die Charta von Florenz (1981)². Sanierung und Pflege sind Daueraufgaben, wobei dem Boden und der Verfügbarkeit von Wasser eine essentielle Bedeutung zukommt. Hinzu kommt die Herausforderung, dass diese Zusammenhänge von Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung akzeptiert werden, besonders, wenn es um die Nutzung der Gartendenkmale für Veranstaltungen geht. Hier ist der Träger der Parkanlage in der Verantwortung, die Veranstalter Wertschätzung zu lehren und im Gespräch eine Nutzung der Parkanlage zu vereinbaren, die Schäden von vornherein ausschließt. Um Besucherinnen und Besuchern den Wert der Gartendenkmale und sich daraus ergebende „Benimmregeln“ (wieder) nahezubringen, eignen sich Führungen und zielgerichtete Informationen.

¹ Interview mit Tag24 www.tag24.de/nachrichten/dresden-rosemarie-pohlack-chefin-des-landesamtes-fuer-denkmalpflege-geht-in-rente-hat-noch-wunsch-1115480

² Charta von Florenz: siehe <https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr38.pdf>

Tobias Lauterbach, Gartenamt Düsseldorf,

berichtete, welche immensen Zerstörungen der Orkan Ela im Juni 2014 am Düsseldorfer Stadtgrün und an den historischen Gartenanlagen hinterlassen hat. Die Herausforderung bestand nicht nur darin, die mehr als 30000 umgestürzten oder nicht mehr standsicheren Bäume zu beseitigen. Vielmehr stand die Aufgabe, die historischen Parkanlagen wiederherzustellen. Am Beispiel des Hofgartens erfuhren die Tagungsteilnehmer, dass ein solcher Auftrag gelingen kann, selbst wenn es dafür keine Erfahrungen und nur ungenügend aussagefähige Unterlagen gibt.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Charta von Florenz sind die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für den Wiederaufbau des Hofgartens. Nach umfassender Bestandsaufnahme konnten die gartendenkmalpflegerische Konzeption und das Parkpfliegewerk erarbeitet werden. Beides die Basis, um die anlagenspezifischen Zeugnisse vergangener Epochen der Gartenkunst wiederzubeleben sowie die Eigenschaften des Denkmals für die Nachwelt zu erhalten. Der Wiederaufbau des Hofgartens gelang zudem nur, weil dieses riesige Projekt enorme Unterstützung aus der Bevölkerung erhielt und die politischen Gremien der Stadt Düsseldorf sich mit entsprechenden Beschlüssen unter anderem für das Parkpfliegewerk und die Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Wiederaufbau bekannten.

Im kommenden Jahr (2020) soll der letzte der drei Bauabschnitte abgeschlossen sein.

www.duesseldorf.de

Prof. Swantje Duthweiler, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf,

nahm die Tagungsteilnehmer mit auf eine Exkursion durch verschiedene Gartenanlagen Deutschlands. Der Blick wurde zum Beispiel für historische Teppichbeete, seltene und beeindruckende Gehölze und besondere Wechselbepflanzungen geschärft. Sie führte die Zuhörer in die Parkanlagen Thüringens und empfahl die Kataloge Karl Foersterns. Orte und Quellen, an denen man altes Gärtnerwissen aufspüren kann. Aus historischen Exkursionsberichten und alten Pflanzplänen verschiedener Gärten ist zu erfahren, was „der Ursprung“ in der jeweiligen Gartenanlage war, ob wirklich so gepflanzt wie geplant wurde und es ist auch möglich, hier verloren gegangene historische Sortimente wiederzuentdecken.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel stellt sich die Frage, ob der historische Rahmen einer Parkanlage erhalten werden kann oder ob etwas Neues geschaffen werden muss. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass auch kurzzeitige Hitzeereignisse zu massiven, oft irreversiblen Schäden führen, selbst wenn genügend Wasser verfügbar ist.

Die Herausforderung besteht darin, die historischen Situationen wiederherzustellen oder erhalten zu wollen ohne Verfügbarkeit oder Eignung bisher bewährte Sortimente.

Michael Keller, Leiter der Abteilung Gärten des UNESCO-Welterbes Gartenreich Dessau Wörlitz,

stellte das von Elbe und Mulde geprägte Gartenreich vor. Es umfasst eine Fläche von mehr als 142 Quadratkilometern. Hochwasser und Wassermangel durch Verringerung der Niederschläge und Möglichkeiten, beiden Phänomenen zum Schutz der Kulturlandschaft entgegenzuwirken, sind die zentralen Aufgaben, die von der Gartenverwaltung und der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelelbe mit weiteren Partnern zu bewältigen sind.

Unter dem Eindruck der extremen Hochwasser 2002 und 2013 begann eine zentrale Diskussion zu Maßnahmen der Hochwasservorsorge für das Gartenreich. Neben vielen anderen Maßnahmen ist

besonders die Ertüchtigung vorhandener Erdwälle und Deiche hervorzuheben. Ein mobiles System ergänzt die Schutzmaßnahmen. Außerdem widmete man historischen Dokumenten und Elementen in der Landschaft wie den Wallwachhäusern oder den Ringdeichen wieder mehr Aufmerksamkeit, um Hochwasserschutzmaßnahmen abzuleiten.

Ein weiteres Thema sind Bäume auf Deichen. Meist sind Baumpflanzungen am und auf Deichen verboten, hier schützen sie den Deichkörper vor Eis bei Winterhochwasser.

Die Auswirkungen der lang anhaltenden Trockenheitsperioden der Sommer 2018 und 2019 zeigten auch im Gartenreich Dessau-Wörlitz Schäden. Große Teile des Kanalsystems fielen trocken, woraus sich erhebliche Einschränkungen für die Besucher ergaben (unter anderem musste der Gondel- und Fährbetrieb eingestellt werden). Irreversible Schäden sind im gesamten Baumbestand und bei allen Baumarten zu verzeichnen. Besonders betroffen ist die Stiel-Eiche, der Gerüstbaum des Gartenreichs. Auch die Ufersicherungen leiden unter Niedrigwasser.

Um die Nutzbarkeit der Parkanlagen ganzjährig zu gewährleisten und den Durchfluss der Kanäle zu verbessern, werden nun in großem Umfang Kanäle entschlammt und Ufer gesichert. Die finanziellen Aufwendungen für diese nur bei bestimmter Witterung auszuführenden Arbeiten sind immens und erfordern über den regulären Haushalt hinaus zusätzliche Mittel.

Das Gewässermanagement geschieht in enger Abstimmung und Teamarbeit mit den Verantwortlichen für das Biosphärenreservat Mittelbe. Es gilt, historische Dokumente zu sichten und „verschüttetes“ Wissen wiederzubeleben und nutzbar zu machen.

Aus umfassender Dokumentation von Akten und der Situation vor Ort werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Weitere wichtige Themen des Vortrages waren Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und Fragen des Naturschutzes.

Zusammenfassend stellte Michael Keller heraus, dass es für eine Parkanlage immer Kompromisse zwischen Naturschutz und Denkmalschutz geben muss, um den Besuchern „einen schönen Park zu liefern“. Die Gegebenheiten im Gartenreich Dessau-Wörlitz zeigen beispielgebend für andere Landschaftsparks, dass Erhaltung nur mit der Landschaft und in enger Abstimmung und Gemeinschaft mit allen Beteiligten möglich ist.

Deutlich wurde auch bei diesem Tagungsbeitrag, dass es noch ganz und gar unabsehbar ist, in welchen Dimensionen sich der Klimawandel auf die Gartendenkmale auswirkt und ob es möglich sein wird, ausreichende Kompensationsmaßnahmen für den Erhalt der einmaligen Gartendenkmäler zu finden.

www.gartenreich.de

Ingo Jeschke, Springbrunnenanlagenbau Dresden,

demonstrierte am Beispiel der Restaurierung des Neptunbrunnens Dresden und der Springbrunnen im Barockgarten Großsedlitz sehr praxisnahe Probleme, technische Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten, damit historische Anlagen funktionieren und zugleich heutigen Anforderungen genügen.

Bei historischen Bauten und deren Sanierung ist es selten möglich, ausschließlich Normen „abzuarbeiten“. Diese sind eher Orientierung und Planungsgrundlage für Neubauten.

Bemerkenswert auch der Gedanke, dass man sich bewusst machen sollte, dass historische Anlagen in der Zeit ihrer Entstehung modern waren und dem damaligen Stand der Technik entsprachen, sich jedoch unsere Ansprüche und Nutzungsbedingungen geändert haben.

Bei der Reparatur/Sanierung historischer Bauten sind oft Kompromisse und Sonderlösungen nötig, die bei stetiger Abstimmung aller Partner mit der Genehmigungsbehörde gefunden werden können. Ziel aller Akteure sollte es sein, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit die beste Sanierungsvariante im Sinne des Bauwerkes zu finden.

Dr.-Ing. Siegfried Hoß, Museumslandschaften Hessen Kassel,

widmete sich den „Events“ im Gartendenkmal. Ein Thema, das in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung gewann und Trägern/Eigentümern von Parkanlagen und den Fachleuten der Denkmalpflege zunehmend Sorge bereitet.

Zunächst: Parkanlagen entstanden von Menschen für Menschen, auch für „gemeinsames Erleben von Freude“ – was unter anderem historische Festplätze in Parks bezeugen.

Die Probleme heute sind jedoch die Menge und Art der Veranstaltungen, die dafür nötigen, oft das Parkbild störenden Bühnenaufbauten, das unverhältnismäßige Befahren von Rasen- oder Wiesenflächen und die Hinterlassenschaften der Besucherinnen und Besucher. Siegfried Hoß zeigte Beispiele von Veranstaltungen, die es unter anderem vor dem Schloß Wilhelmshöhe oder im Park Karlsaue gibt, um ein Gefühl zu vermitteln, was geht und welche Veranstaltungen unbedingt vermieden werden sollten.

Als hilfreiche Voraussetzungen, um Veranstaltungen zu genehmigen oder auch abzulehnen, sollte es für jede Gartenanlage spezielle „Leitlinien für Events“ geben. Auf der Basis der Charta von Florenz sollten sie aufzeigen, was konkret in dieser speziellen Anlage möglich ist, was erlaubt und verboten ist, was zu dieser Parkanlage passt. Diese Leitlinien sollten veröffentlicht werden (zum Beispiel im Internet), damit jeder Veranstalter schon vor Planungsbeginn der Veranstaltung die Rahmenbedingungen des Ortes kennt. Muss eine Veranstaltung abgelehnt werden, müssen die Argumente stichhaltig sein, immer gelten und auch für den Eigentümer keine Ausnahmen zulassen. In dieser Frage haben die Eigentümer und politischen Entscheidungsträger eine besondere Verantwortung.

Genehmigungen für Veranstaltungen können nur erteilt werden, wenn garantiert wird, dass es keine Schädigungen der Gartenanlage durch die Veranstaltung gibt. Schädigungen des Bodenreliefs durch Befahren sind als größtes Problem anzusehen, mehr und mehr auch die Gefahr, die von Feuerwerken in trockenen Sommern ausgeht. Beides hat womöglich die Zerstörung der historischen Substanz zur Folge und ist nicht hinnehmbar.

„Das Event ist der Garten, das Event muss sich unterordnen, das Gartenkunstwerk darf nicht übertönt werden.“

Cornelia Borkert

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden